



**Antwort**  
zur Anfrage Nr. AF/0048/2023

Vorlage: <b>AW/0055/2023</b>		Datum: 25.10.2023	
<b>Dezernat 3</b>			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antwort zur Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Kosten der Schülerbeförderung</b>			
Gremienweg:			
16.11.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

**Antwort:**

**1. Haben sich durch die Einführung des Deutschlandtickets die Schülerbeförderungskosten für die Stadt reduziert? Wenn ja, um welchen Betrag in 2023?**

Die Kosten der Schülerbeförderung für die Stadt Koblenz haben sich reduziert, die genauen Ersparnisse können aktuell erst nur prognostiziert werden.

Grundsätzlich beträgt der Haushaltsansatz für die Schülerbeförderung ca. 3,5 Mio €. In diesem Haushaltsansatz sind die ÖPNV Kosten der Schülerbeförderung, der freigestellte Schülerverkehr und Fahrkostenerstattungen enthalten. Durch die Einführung des 49€ Tickets (deutschlandticket) entstehen Einsparungen von ca. 886.000,00€ jährlich für ÖPNV Tickets der Schüler:innen. Diesen Ausgaben steht korrespondierend jedoch auch eine Einnahmeseite gegenüber, dies sind Zuschüsse aus §15 Absatz 4 Landesfinanzausgleichsgesetz. Diese decken anteilig die Kosten zur Schülerbeförderung, so dass „netto“ ein Einsparbetrag von ca. 88.000,00€ verbleibt.

**2. Wie wirkt sich das eingeführte Deutschlandticket auf die Planung der Schülerbeförderungskosten in den kommenden Haushaltsjahren aus?**

Die Prognose für die weiteren Haushaltjahre gestaltet sich schwierig, da Seitens der Bundespolitik nicht klar ist ob das Deutschlandticket preislich bei 49€ verbleibt. Laut aktuellem Stand wird es das Deutschlandticket jedoch auch über den 30.04.2024 hinausgeben.

**3. Wie hoch wären die voraussichtlichen Kosten für die Schülerbeförderung, wenn die Grenze zur Kostenübernahme auf zwei Kilometer zur nächstgelegenen Schulart reduzieren würden?**

Bei einer Umsetzung der 2 Kilometer Grenze im Bereich der weiterführenden Schulen würden diese Kosten voraussichtlich als freiwillige Leistung angesehen und nicht vom Land gefördert werden. Diese Kosten schlagen sich dann 1:1 im Haushalt der Stadt Koblenz nieder.

Für das Schuljahr 2023/2024 wurden bisher ca. 300 Ablehnungen beschieden, wobei die Mehrzahl der potentiellen Antragssteller:innen aufgrund der bekannten Regelungen erst gar keinen Antrag stellt. Eine mögliche Zahl der zusätzlich Anspruchsberechtigten bei einer 2 Kilometer Regelung wären sehr grob geschätzt 1500 Schüler:innen. Bei dem aktuellen Jahrespreis einen DTickets wären dies demnach 882.000,00€ als freiwillige Leistung der Stadt Koblenz jährlich.

Zudem würden zusätzliche Personalkosten durch das erhöhte Antragsaufkommen entstehen (0,75 Stelle). Dem stehen die Ersparnisse aus Frage 1 gegenüber.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

siehe Antworten